

Direktion Polizeikommissariate und Verkehr
Leiter

Hamburg, den 19.02.2015

DPV/24.24-2

Gültig ab: 01.03.2015
Gültig bis: 28.02.2020

HmbTG: Ja

DPVL-Anweisung 2015-1

Maßnahmen gegen Störungen des Fließverkehrs, insbesondere gegen Zweite-Reihe-Parker, Bustrassen/Bussonderspuren und deren Bushaltestellen sowie Maßnahmen gegen Parkverstöße auf Radfahr- bzw. Schutzstreifen für Radfahrer

Allgemeines

Die Verbesserung und Beschleunigung des Verkehrsflusses des Wirtschaftsverkehrs, des Busverkehrs im Hamburger ÖPNV als auch des Individualverkehrs ist vorrangiges verkehrspolitisches Ziel des Senats.

Der Radfahrverkehr hat -als Teil des Individualverkehrs- in Übereinstimmung mit der aktuellen und zukünftigen Politik des Senates (Radverkehrsstrategie) in den letzten Jahren in Hamburg einen massiven Wandel erlebt. Der Anteil der Radfahrer im Straßenverkehr nimmt deutlich zu und findet zunehmend auf der Fahrbahn, auf Radfahr- und Schutzstreifen statt. Entsprechende bauliche Konzepte forcieren diese Entwicklung.

Störungen des Verkehrsflusses, insbesondere durch Zweite-Reihe-Parker, sowie an Bushaltestellen, Bustrassen oder Bussonderspuren parkende Fahrzeuge und unrechtmäßig auf Radfahr- bzw. Schutzstreifen haltende/parkende Fahrzeuge müssen konsequent beseitigt werden.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes sowie den Verkehrsfluss zu erhalten, vermeidbare Staus abzubauen, Verkehrslärm und Abgasemissionen zu reduzieren. Darüber hinaus sollen durch die Beseitigung von Verkehrshindernissen bestimmte Unfallrisiken (Brems- und Ausweichmanöver) vermindert werden.

Insofern stellt die Beseitigung von Störungen des Fließverkehrs -ausdrücklich auch auf Sonderfahrstreifen für Radfahrer- einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs dar. Dieser umfasst insbesondere ein konsequentes Einschreiten gegen sog. „Zweite-Reihe-Parker“ und haltende/parkende Fahrzeuge auf Radfahr- oder Schutzstreifen, aber auch gegen Dauerparker, die verbotswidrig Ladezonen, Seitenstreifen etc. nutzen und diese für den Liefer- und Ladeverkehr ausgeschilderten Verkehrsflächen ihrem eigentlichen Bestimmungszweck entziehen.

Das Parkverhalten der Kraftfahrer soll in der Weise beeinflusst werden, dass insbesondere die Parkregelungen für die Gewährleistung des Verkehrsflusses -auch für Radfahrer- mehr Beachtung finden. Darüber hinaus wird durch das konsequente Einschreiten die Ausübung des Liefer- und Ladeverkehrs auf den dafür bestimmten Flächen erleichtert.

Schwerpunktsetzung

Die Dienststellen der DPV, WSP, DE treffen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit entsprechende Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs. Dabei konzentrieren sich die polizeilichen Überwachungsmaßnahmen auf das konsequente Ahnden und Einschreiten bei Halte- und Parkverstößen

- vor / in Bushaltestellen, Bustrassen und Bussonderspuren
- durch „Zweite-Reihe-Parker“
- auf Radfahr- und Schutzstreifen

um das Freihalten von Bushaltestellen, Bustrassen und Bussonderspuren zu gewährleisten, Störungen des Fließverkehrs für Kraftfahrzeuge und Radfahrer zu unterbinden bzw. zu reduzieren, die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes zu erhalten sowie den Verkehrsfluss zu beschleunigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Maßnahmen

PK 11-47, WSPK 1-3

haben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs

- die Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen durch
 - Identifizierung der in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich befindlichen besonders belasteten Busstrecken, Haltestellen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und sonstigen relevanten Örtlichkeiten
 - dauerhaftes und konsequentes Einschreiten insbesondere bei verkehrswidrigem Parken mit Störungen des Verkehrsflusses an den unter „Schwerpunktsetzung“ genannten Örtlichkeiten
 - konsequente und unverzügliche Ahndung der Verstöße und Beseitigung der Störungen (einschließlich umgehender Fahrzeugsicherstellungen bzw. Umsetzungen)
- mit eigenen und ggf. unterstellten Kräften in ihrem Zuständigkeitsbereich regional begrenzte zielgerichtete Maßnahmen durchzuführen
- temporär die Maßnahmen von DE 14 zu unterstützen
- Maßnahmen ggf. mit benachbarten Kräften, wie LBV/PRM abzustimmen
- zielgerichtete regionale Medienarbeit zu betreiben, um diese Thematik verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, ggf. unter Einbindung von PÖA. Hierzu steht den Dienststellen ein entsprechend aufbereiteter Flyer „Parke nicht auf unseren Wegen“ für den Themenbereich Radfahrstreifen und Schutzstreifen zur Verfügung.

DE

Die Dienststellen der DE haben im Rahmen ihrer Aufgaben die Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

DE 14 überwacht hierbei, in Abstimmung mit den örtlichen PK/WSPK sowie LBV/PRM, im Rahmen eines ständigen Auftrages besonders belastete Busstrecken, Haltestellen, Radfahr-

streifen, Schutzstreifen und sonstige unmittelbar angrenzende relevante Örtlichkeiten und reagiert zeitnah auf anlassbezogene Meldungen der HHA und PVG.

Sonstige Hinweise / Meldungen

Die PK, WSPK und DE 14 melden die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Maßnahmen (Anzahl 2V, 3V, 6V und Anzahl der Personalstunden) bis zum 3. Werktag des Folgemonats bis auf weiteres per E-Mail an [REDACTED] mit der zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle des Monatscontrollings.

Die Abteilung Parkraummanagement des Landesbetriebs Verkehr (LBV/PRM) überwacht den bewirtschafteten Parkraum in mit der Polizei abgestimmten Gebieten, wobei neben Parkzeitüberschreitungen auch andere Verstöße im ruhenden Verkehr in den betreffenden Gebieten zur Anzeige gebracht werden.

Die Überwachung des bewirtschafteten Parkraums in den Straßen, die außerhalb dieser Gebiete liegen, erfolgt weiterhin durch die Polizei.

Hierüber wird fortlaufend eine Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen der BIS vorgenommen.

Anweisungen, die mit Inkrafttreten dieser Regelung ihre Gültigkeit verlieren:

- Schreiben vom 05.02.2002: „Maßnahmen gegen Störungen des Fließverkehrs, insbesondere gegen Zweite-Reihe-Parker“; LEDL/LED 4/24.28-2
- Konzeption der Zentralkommission für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Förderung und Beschleunigung des Busverkehrs im Hamburger ÖPNV vom 19.03.2012
- Auftragsbefehl zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Förderung und Beschleunigung des Busverkehrs im Hamburger ÖPNV vom 21.05.2012; ZDL/ZD 22.1/24.24.2

[REDACTED]